



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

|  |                      |  |      |          |
|--|----------------------|--|------|----------|
| <b>Beschlussvorlage</b><br><b>Jugendamt</b><br>Tagesordnungspunkt: _____ |                      | Drucksachen-Nr.: 2011-16/1197<br>Status: öffentlich<br>Datum: 06.11.2015 |      |          |
| Termin   | Beratungsfolge:      | Abstimmungsergebnis  |      |          |
|  |                      | Ja   | Nein | Enthalt. |
| 17.11.2015   | Jugendhilfeausschuss |  |      |          |
| 09.12.2015   | Kreisausschuss       |  |      |          |

**Bezeichnung:**

Beratung der vorliegenden Anträge auf Kreiszuschüsse;  
hier: Zuschüsse für den Bau und die Errichtung von Jugendräumen nach der Verwaltungshandreichung 5.4

**Sachverhalt:**

In den Anlagen 1 und 2 sind die Anträge auf Zuschüsse für den Bau und die Einrichtung von Jugendräumen dargestellt.

Die Voraussetzungen einer Förderung nach der Verwaltungshandreichung 5.4 liegen jeweils vor. Der Gesamtzuschussbedarf für das Jahr 2016 beläuft sich auf voraussichtlich 1.482,50 €.

**Beschlussvorschlag:**

Einer Bezuschussung der Förderanträge der Anlagen 1 und 2 wird zugestimmt.  
Die Haushaltsmittel für die Anträge der Anlagen 1 und 2 sollen im Produkt 36.2.01 im Jahr 2016 zur Verfügung gestellt werden.

Luttmann